



**Stadt Wuppertal**  
**Der Oberbürgermeister**  
Ressort 000.1  
Büro des  
Oberbürgermeisters  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Ansprechpartner**  
Florian Kötter

**Telefon**  
+49 202 563 5893

**Telefax**  
+49 202 563 8020

**E-Mail**  
florian.koetter  
@stadt.wuppertal.de

**Zimmer**  
A-159

**Internet**  
[www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de)

**ServiceCenter**  
+49 202 563-0

**Seite**  
1 von 5

Stadt Wuppertal - 000.1 - 42269 Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt Wuppertal  
Per E-Mail:  
sylvia.meyer@gruene-wuppertal.de

13. Oktober 2020

### **Kleine Anfrage zum Thema „7. Gesamtschule“**

Sehr geehrte Frau Liebert, sehr geehrter Herr Bürgermeister Schulz,

ich komme zurück auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion (mitunterzeichnet von den Fraktionsvorsitzenden der CDU) vom 24. August 2020 hinsichtlich der Standortsuche für die 7. Gesamtschule in unserer Stadt, die seitens des Ressorts Stadtentwicklung und Städtebau wie folgt beantwortet wird:

#### **Frage 1:**

„Im OB-Wahlpodium von Radio Wuppertal und Wuppertaler Rundschau am 19.09.2020 erklärten Sie, man befinde sich in Gesprächen mit dem Besitzer der ehemaligen Gärtnerei an der Stollenstraße, die sich sehr erfolgversprechend gestalteten. Hierzu erbitten wir nähere Informationen über den Stand. Wurden auch mit den anderen Besitzern der benötigten Grundstücke bereits Gespräche geführt?“

#### **Antwort zu Frage 1:**

Im August 2020 hat ein Gespräch mit einem Vertreter des neuen Eigentümers stattgefunden. Danach kann sich der neue Eigentümer, der im Übrigen alle notwendigen Liegenschaften erworben hat, die Entwicklung eines Gesamtschulstandortes grundsätzlich vorstellen. Voraussetzung ist, dass die Entwicklung durch besagten Grundstückseigentümer selbst erfolgt und am Ende der Verkauf oder die Verpachtung einer be-

bauten Liegenschaft steht.

**Frage 2:**

„Welche möglichen weiteren Standorte für eine 7te Gesamtschule hat die Verwaltung geprüft? Wir bitten um detaillierte Auflistung inklusive der Vor- und Nachteile.“

**Antwort zu Frage 2:**

Insgesamt wurden in der Zeit von Ende 2017 bis Mitte 2018, mit einer Ergänzung 2019, 28 Standorte betrachtet. Sie sind in einem Übersichtsplan dargestellt (siehe Anlage). Die genannten Standorte wurden einem ersten Check unterzogen. Dazu wurden die folgenden Aspekte betrachtet:

- Suchraum bzw. Entfernung zum Suchraum
- derzeitige Perspektive / Nutzungskonkurrenzen
- Eigentum / Verfügbarkeit
- Planungsrecht
- Erschließung (Verkehr)
- ÖPNV
- Verkehrssicherheit
- Siedlungsfläche / Freiraum
- Integrationsmöglichkeit der Sporthalle

Diese Bewertung wird aktuell von der Verwaltung überarbeitet und als Gesamtpaket aufbereitet.

**Frage 3:**

„Gab es jeweils Gespräche mit den Besitzer\*innen der Flächen? Zu welchem Ergebnis führten die Gespräche?“

**Antwort zu Frage 3:**

Nach Information der Grundstückswirtschaft befindet sich die Verwaltung in laufendem Kontakt mit den Besitzerinnen und Besitzern. Abschließende Gesprächsergebnisse liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

**Frage 4:**

„Wie sieht der Zeitplan der Verwaltung zum weiteren Vorgehen inklusive Gremienberatung aus?“

**Antwort zu Frage 4:**

Die Phase Null zur 7. Gesamtschule begann im Oktober 2019. Die Nutzerseite wurde vertreten durch Schulleitungen, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schülerinnen und Schüler anderer bestehender Wuppertaler Gesamtschulen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte dieser Prozess noch nicht wie geplant abgeschlossen werden. Dies wird jedoch spätestens bis Ende 2020 geschehen. Das Ergebnis in Form eines Abschlussberichts ist Grundlage für die Aufstellung eines Raumprogramms mit den funktional notwendigen Räumen durch das Gebäudemanagement. Das Raumprogramm und der Abschlussbericht sind dann als Bedarfsbeschreibung Grundlage für ein Auswahlverfahren eines Architekturbüros und für die Planung.

Für dieses Auswahlverfahren ist ein Architektenwettbewerb angedacht, eventuell kommt aber je nach Standort auch eine Funktionalausschreibung infrage.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Standortsuche. Dazu müssen jetzt gegebenenfalls Verhandlungen mit den Eigentümern der infrage kommenden privaten Flächen durch die Grundstückswirtschaft weitergeführt werden, Lösungen für standortspezifische Problemlagen gefunden, vergaberechtliche Fragen geklärt und erforderliche Fachgutachten erstellt werden. Darüber hinaus muss auch das gegebenenfalls erforderliche B-Plan-Verfahren in Kürze eingeleitet werden.

Es wird angestrebt, einen ausführlichen Sachstandsbericht in die nächste reguläre Sitzungsfolge der Ratsgremien einzubringen.

**Frage 5:**

„Wie ist der Stand der Bearbeitung der vom Rat in seiner Sitzung am 11.05.2020 beschlossenen Vorlagen VO/0376/20 und VO/0371/20?“

**Antwort zu Frage 5:**

VO/0376/20 - Gemeinsamer Prüfauftrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Idee einer Dependance-Lösung wird von der Schulverwaltung aus mehreren Gründen nicht befürwortet:

- Durchlässigkeit der Bildungsgänge wird gefährdet,
- Gefahr einer standortgebundenen Eigenentwicklung, Kommunikationsprobleme, Vertretungsprobleme,
- kein flexibler Einsatz von Lehrkräften,
- doppelte Vorhaltung von Fachräumen und des Mensabetriebs,

- erhöhte Verkehrsgefahren für die Lehrkräfte durch ständiges Pendeln,
- Schulaufsicht sieht zwei Standorte kritisch.

Vor dem Hintergrund der voran gestellten fachlichen Einschätzung hat die Verwaltung den Standort Badische Straße näher untersucht. In der Ersteinschätzung bietet der Standort Badische Straße die Möglichkeit einer Schulentwicklung ohne Dependence-Lösung. Er funktioniert jedoch nicht unter Einhaltung aller geforderten Auflagen.

#### VO/0371/20 – Antrag der FDP-Fraktion:

Nach Information des Gebäudemanagements ist davon ausgehen, dass das gesamte Bauvolumen zu Errichtung einer neuen Gesamtschule mindestens 70 Millionen Euro betragen wird.

Für eine Planungsleistung zur Ermittlung der Kosten in der gewünschten Genauigkeit (Vorplanung entsprechend der Leistungsphase 2 der HOAI mit einer Genauigkeit von 30%) ist von einem Architekturbüro ein Honorar von ca. 9% seines gesamten Honorars in Rechnung zu stellen. Das bedeutet, es würden ca. 9% bis 10% der Bausumme als Honorar zu Grunde gelegt.

Das wären dann 630.000 – 700.000 Euro. Bei einem Jahresumsatz von circa 80.000 Euro pro Mitarbeiter/in würden zu Erledigung dieser Aufgabe 12 bis 13 Menschen sieben Monate arbeiten.

Da derzeit noch keine Planung für die Gesamtschule existiert, sind auch noch keine belastbaren Aussagen zu den Kosten möglich. Wir bewegen uns auf dem Niveau von Kostendimensionen, die wir nur ableiten können - aus der ungefähren Brutto-Grundfläche der Schule und der Grundstücksfläche sowie aus besonderen Erschwernissen (z.B. Hanggrundstück etc.).

Für alle anderen Kostenfaktoren – zum Beispiel Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Geh-, Rad- und Fahrwege, Querungshilfen, Bushaltestellen usw.), Anpassung der technischen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Baugrund (Beseitigung von Bodenschadstoffen, geologische Verhältnisse) – liegen noch keine konkreten Informationen vor. Diese ergeben sich nach Planungsfortschritt auf Basis von Fachgutachten. Diese Kosten können nicht pauschal ermittelt werden. Sie beziehen sich immer auf den einzelnen Standort.

#### **Frage 6:**

„Wer ist innerhalb der Verwaltung federführend bei der Suche nach einem geeigneten Standort und Realisierung der Gesamtschule?“

**Antwort zu Frage 6:**

Das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau (101) hat die Aufgabe übernommen, innerhalb der Verwaltung Standortvorschläge zu sammeln, diese in Abstimmung mit weiteren Leistungseinheiten zu bewerten, die Informationen zu bündeln und in einem Bericht darzustellen.

Je nach Realisierungsmodell (Stadt, privater Investor etc.) wird die Federführung angepasst.

Für mögliche Rückfragen steht Ihnen im Ressort Stadtentwicklung und Städtebau gerne Frau Werner (Telefon 563-5949; E-Mail [Elke.Werner@stadt.wuppertal.de](mailto:Elke.Werner@stadt.wuppertal.de)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Florian Kötter

Anlage